

LTW2 Landtagswahl 2026 – Prozess zur Aufstellung der Landesliste Bündnis 90/ Grüne MV

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.04.2025
Tagesordnungspunkt: 9.2. Meilensteine zur Aufstellung der Landesliste

Antragstext

1 Landtagswahl 2026 – Prozess zur Aufstellung der Landesliste Bündnis 90/ Grüne MV
2 Allen Mitgliedern einen gerechten Zugang ermöglichen, eine breite Parteidebatte
3 führen und Demokratie leben.

4 Mit der Landtagswahl verbinden wir GRÜNE MV das Ziel, in der Legislaturperiode
5 2026-2031 erneut mit einer starken bündnisgrünen Fraktion im Landtag vertreten
6 zu sein. Unsere zukünftigen Landtagsabgeordneten werden, wie 2021, alle über die
7 Landesliste in den Landtag einziehen. Daraus resultiert die Bedeutung des
8 nachfolgenden Prozesses.

9 Der Prozess soll im Ergebnis eine Landesliste herbeiführen, welche die
10 regionale, kulturelle und thematische Vielfalt unserer Partei widerspiegelt, für
11 jeden Listenplatz die besten Kandidat*innen hervorbringt und wir als
12 Gemeinschaft gestärkt in den Wahlkampf zur Landtagswahl 2026 eintreten.

13 Das Ziel des Landesverbandes ist, mit einem transparenten Verfahren, für alle
14 Mitglieder eine gerechte Teilhabe am Prozess zu ermöglichen. Erstens bezogen auf
15 das individuelle Recht sich als Kandidat*in zu bewerben und zweitens als
16 Mitglied im Prozess der Listenaufstellung, also der Wahl der
17 Listenkandidat*innen, informiert und beteiligt zu sein.

18 Wir Bündnisgrünen stehen für einen transparenten und fairen Umgang mit den
19 politischen Mitbewerbern: Hart in der Sache, fair im Ton. Nach diesem Prinzip
20 gehen wir auch partei-intern miteinander um, insbesondere bei Personenwahlen.
21 Der Landesvorstand hat den Anspruch an sich, den Prozess moderierend zu
22 begleiten.

23 Der Landesvorstand wird beauftragt den Prozess zur Listenaufstellung gemäß
24 folgenden Grundsätzen und Meilensteinen zu organisieren:

- 25 1. Die Landesliste zur Landtagswahl 2026 soll im Herbst 2025 auf einer
26 Landeswahl-versammlung aufgestellt werden. Die Liste wird gemäß
27 Bundesfrauenstatut quotiert.
- 28 2. Die Listenplätze für den Aufstellungsprozess werden in folgenden Clustern
29 zusammengefasst:
 - 30 ◦ Spitzenkandidat*innen (Platz 1-2),
 - 31 ◦ sichere Plätze (Platz 3-4),
 - 32 ◦ aussichtsreiche Plätze (Platz 5-6),
 - 33 ◦ weitere Listenplätze (ab Platz 7).

- 34 Der Landesvorstand formuliert bis Anfang Juni, welche Erwartungen an die
 35 jeweiligen Kandidat*innen eines Clusters vor und nach der Listenaufstellung
 36 gestellt werden.
- 37 3. Der Landesvorstand organisiert vor den Sommerferien 2025 zwei
 38 parteiinterne Informationsveranstaltungen (Videokonferenzen) für
 39 Mitglieder, die an einer Kandidatur interessiert sind.
- 40 ◦ Die erste Videokonferenz findet Anfang Juni (KW 23) statt und dient
 41 zur Information zu Anforderungen, Rechten und Pflichten eines
 42 Landtagsmandats und den Aufgaben einer*eines Kandidat*in und zum
 43 individuellen Ausloten des Interesses.
 - 44 ◦ Die zweite Videokonferenz findet Anfang Juli (KW 27) statt und dient
 45 dazu Transparenz zur Bewerbungslage herzustellen. Es soll Input über
 46 den weiteren Verlauf der Kandidat*innenfindung geben und die
 47 weiteren Schritte bis zur Listenaufstellung. Sofern die
 48 Kandidat*innen wollen, informieren sie auf welchem Platz bzw. welche
 49 Platzgruppe sie gerne antreten möchten.
- 50 4. Der Landesverband stellt spätestens ab dem 13. Juni 2025 auf seiner
 51 Homepage ein Sonderseite zur Listenaufstellung online, auf der alle
 52 Mitglieder über die Termine zum Listenprozess, das Wahlforum und die
 53 jeweils aktuelle Bewerbungslage für die Landesliste informiert werden.
 54 Jede*r Kandidat*in erhält auf dieser Seite die Möglichkeit sich, entlang
 55 der Vorgaben des Landesverbandes, vorzustellen und so für ihre*seine
 56 Kandidatur zu werben. Die Kandidat*innenvorstellung kann neben der
 57 Schriftform auch ergänzend ein Video umfassen.
- 58 5. Die Einreichung von Bewerbungen seitens der Kandidat*innen erfolgt über
 59 das vom Landesverband Anfang Juni veröffentlichte Antragsgrün zur
 60 Landesdelegiertenkonferenz/ Landeswahlversammlung. Mit der Einreichung im
 61 Antragsgrün wird die Kandidatur als offizielle Kandidatur vom
 62 Landesverband anerkannt, das Bewerbungsformular umfasst auch die Abfrage
 63 nach dem angestrebten Listenplatz bzw. Cluster.
 64 Eingereichte Bewerbungen sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah im
 65 Antragsgrün und auf der Wahlseite zu veröffentlichen. Für Bewerbungen, die
 66 bis sieben Tage vor der Wahlversammlung nicht eingereicht werden, besteht
 67 aus organisatorischen Gründen kein Anspruch mehr auf der Wahlseite
 68 veröffentlichen zu werden.
- 69 6. Es gilt formal immer der Grundsatz: Kandidaturen für einen Listenplatz
 70 sind bis zur Schließung der Kandidat*innenliste auf der
 71 Landeswahlversammlung möglich.
- 72 7. Circa zwei Wochen vor der Landeswahlversammlung organisiert der
 73 Landesverband ein öffentliches landesweites Wahlforum (Präsenz), auf dem
 74 alle bis dahin bekannten Kandidat*innen ausreichend Möglichkeit haben sich
 75 den Mitgliedern vorzustellen. Die Länge der Vorstellung kann nach dem
 76 erklärten Listenplatz variieren. Das konkrete Konzept entwickelt die
 77 Landesgeschäftsstelle in Absprache mit dem Landesvorstand. Über den

- 78 Termin, Ort und Konzept werden die Mitglieder und Kandidat*innen
79 spätestens vor Beginn der Sommerferien per Mail (Newsletter) informiert.
- 80 8. Als "Warmup" für das Landeswahlforum (Präsenz) wird kurz nach dem Ende der
81 Sommerferien (circa 2,5 Wochen Landeswahlversammlung) noch eine kompakte,
82 digitale Variante zur Kurzvorstellung aller Kandidat*innen geben. Diese
83 digitale Kandidat*innenvorstellung ist a) für Kandidierende eine
84 Möglichkeit sich in pointierten Reden vor der Partei zu üben und b) ein
85 Angebot für alle Mitglieder, die keine Möglichkeit haben das landesweite
86 Wahlforum zu besuchen und sich dennoch über die Kandidat*innen informieren
87 wollen. Das genaue Datum wird allen Kandidat*innen und Mitgliedern
88 rechtzeitig mitgeteilt.
- 89 9. In der Woche vor der Landeswahlversammlung organisiert der Landesverband
90 eine Pressekonferenz, auf der sich alle Kandidat*innen für die
91 Listenplätze 1 und 2 der Presse vorstellen können. Der Termin und der Ort
92 der Pressekonferenz wird allen betreffenden Kandidat*innen rechtzeitig
93 mitgeteilt.
- 94 10. Die Landesliste zur Landtagswahl 2026 soll im Herbst 2025 auf einer
95 Landeswahl-versammlung aufgestellt werden. Die Liste wird gemäß
96 Bundesfrauenstatut quotiert.
97 Die Aufstellung erfolgt in zwei Schritten:
- 98 ◦ Im Rahmen der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) wird in einem
99 Stimmungsbild für jeden Listenplatz ein*e Kandidat*in gewählt. Das
100 Stimmungsbild wird zur Vereinfachung mit elektronischen
101 Abstimmgeräten durchgeführt. Bei diesem Stimmungsbild sind alle LDK-
102 Delegierten von Kreisverbänden und Grüner Jugend MV stimmberechtigt.
 - 103 ◦ In der Landeswahlversammlung wird per schriftlicher
104 Schlussabstimmung in einem verbundenen Wahlgang, entlang des
105 Ergebnisses des Stimmungsbilds, die Landesliste gewählt. Die
106 Landeswahlversammlung ist eine besondere
107 Vertretreter*innenversammlung, das Stimmrecht haben dabei alle
108 Delegierten der Kreisverbände zur Landeswahlversammlung, welche am
109 Tag der Wahl die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht zur
110 Landtagswahl erfüllen und Mitglied bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind.
- 111 11. Eine Kandidatur für einen Listenplatz und die damit verbundenen Termine
112 dürfen nicht an der finanziellen Lage einer*eines Kandidat*in scheitern.
113 Für die Teilnahme am Landeswahlforum (Präsenz) und an der
114 Landeswahlversammlung, sofern die*der Kandidat*in nicht über einen
115 Kreisverband delegiert ist, können Kandidat*innen in finanziell
116 schwierigen Lagen die Erstattung von Reisekosten beim Landesverband
117 beantragen.
- 118 12. Den Kreisverbänden steht es frei eigene Kandidat*innenvorstellungen zu
119 organisieren, dabei sind jeweils alle bekannten Kandidat*innen einzuladen.

- 120 Die Landesgeschäftsstelle richtet einen Mailverteiler mit den
121 Kandidat*innen ein und leitet Einladungen weiter.
- 122 13. Kreisverbände, Landesarbeitsgemeinschaften und der Landesfrauenrat
123 entscheiden in eigener Hoheit, ob sie Voten für Kandidat*innen vergeben.